

# Seniorenförderrichtlinien der Gemeinde Lastrup

Erstfassung: 26.10.2011

In-Kraft-Treten: 01.01.2002

Änderung vom: bislang keine Änderung erfolgt

Die Gemeinde Lastrup fördert die Seniorenarbeit der Katholischen Kirchengemeinden Lasturp, Kneheim und Hemmelte, der Evangelischen Kirchengemeinde Lastrup sowie der örtlichen Vereine, Gruppen und Dorfgemeinschaften. Voraussetzung für eine Förderfähigkeit der örtlichen Vereine, Gruppen und Dorfgemeinschaften ist, dass sie eine Vorstandsstruktur haben, wobei zu einem Vorstand mindestens drei Personen gehören, die bei Antragstellung zu benennen sind. Antragsberechtigt sind nur die durchführenden Stellen der jeweiligen Maßnahme.

Soweit die unten im Förderbereich näher beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Förderung berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lastrup haben und mindestens 60 Jahre alt sind.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch; sie kann nur so lange erfolgen, wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Förderbereich	Zuschuss	Antragsform	Unterlagen	Antragsfrist/Ausschlussfrist
<p>Förderfähige Maßnahmen sind:</p> <p>a) 2 Tagesausflüge im Jahr, die mit nicht unerheblichen Fahrtkosten – bezogen auf den einzelnen Teilnehmer – verbunden sind (Kosten = 5 € und mehr je Teilnehmer je Fahrt);</p> <p>b) Sonderveranstaltungen, die in der Gemeinde Lastrup stattfinden (Adventsfeier, Weihnachtsfeier, Theateraufführungen u. ä. Veranstaltungen), die überwiegend für Personen über 60 Jahre durchgeführt werden; je Gruppe/Verein/Dorfgemeinschaft wird nur <u>eine</u> Sonderveranstaltung im Jahr gefördert.</p> <p>c) regelmäßige Zusammenkünfte, wobei regelmäßige Zusammenkünfte solche sind, wenn sie mind. 1 x im Monat stattfinden.</p> <p>Nicht förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- politische Veranstaltungen (Wahlveranstaltungen und ähnliche);</li> <li>- rein kirchliche Veranstaltungen (Wallfahrten und ähnliche);</li> <li>- Kohlessen, Spargelessen, Grillfeste und ähnliche Veranstaltungen.</li> </ul> <p>Veranstaltungen von Institutionen, die die Gemeinde Lastrup bereits mit einem jährlichen Zuschuss fördert, sind von einer Förderung nach den Seniorenförderrichtlinien ausgenommen.</p>	<p>zu a) Für Tagesausflüge 2,50 € je Teilnehmer und je Fahrt</p> <p>zu b) einmalige Veranstaltungen 1,50 € je Teilnehmer</p> <p>zu c) regelmäßige Zusammenkünfte 1,00 € je Teilnehmer</p>	<p>Förderantrag der Gemeinde Lastrup</p>	<p>Förderantrag mit Angabe der Art der Veranstaltung und grundsätzlich drei Unterschriften von Vorstandsmitgliedern, Teilnehmerliste</p>	<p>Anträge sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Verantwortung zu stellen</p>